

Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Ihnen mitteilen, dass das Rathaus in der Zeit **vom 03. August bis einschließlich 24. August am Dienstag- und Mittwochvormittag geschlossen ist. Am Donnerstag bleiben die Öffnungszeiten bestehen.**

In dringenden Notfällen können Sie Herrn Bürgermeister Timo Egger telefonisch unter folgender Nummer erreichen: **0176 70590955, oder eine E-Mail senden an rathaus@fleischwangen.de**

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und bis dahin beste Gesundheit.

SOMMER · SONNE · FERIENSPASS

FERIENPROGRAMM 2026 🌞



Hallo liebe Mädchen und Jungen! Die Ferien sind da – und mit ihnen unser Sommer-Ferienprogramm! Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

11. + 26. AUGUST: Ziege, Huhn und so

Veranstalter: Anne Rombach

Zeit: 14:30 – 17:00 Uhr

Ort: Mühlbachweg 1, Guggenhausen

Altersgruppe: 6–9 Jahre

Teilnehmerzahl: 8

Kosten: 2 € pro Kind

Anmeldung: bis 4. August, Tel. 07503 8622992 o. 0151-1224 5235

Bei Schlechtwetter: findet nicht statt

Mitzubringen: Kleidung & Schuhe für Garten und Tiere

Ziegenspaziergang mit Lagerfeuer – wir entdecken Hühnereier, Schildkröten und Schweine.

18. AUGUST: Mini-Kinderturnen

Veranstalter: Sportverein Fleischwangen

Zeit: 15:30 – 16:30 Uhr

Ort: Turnhalle Fleischwangen

Altersgruppe: 3–6 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 15 Kinder

Kosten: keine

Anmeldung: bis 14. August, Tel. 0163-9282535

Bei Schlechtwetter: findet trotzdem statt

Mitzubringen: Trinkflasche, Rutschsocken oder Sportschuhe

Betreuung: Lena Dreher, Anne Egger

Sportliche Grüße, euer Mini-Kinderturnen-Team!

22. AUGUST: Spiel und Spaß mit der Landjugend

Veranstalter: Landjugend Fleischwangen

Zeit: ab 11:00 Uhr

Ort / Treffpunkt: Spielplatz neben der Grundschule

Altersgruppe: ab 6 Jahren

Kosten: Essen & Getränke (Rote Wurst im Wecken) auf Spendenbasis

Anmeldung: erforderlich, Tel. 01573-1085600

Bei Schlechtwetter: findet nicht statt

Mitzubringen: passende Kleidung (Wasserschlacht!), evtl. Taschengeld

Betreuung: Max Rimmele und mehrere Helfer aus dem Verein

Am Spielplatz an der Grundschule veranstalten wir ein Kinderfest – die Kinder nehmen in Gruppen an verschiedenen Stationen teil. Hinterher gibt es noch eine Wasserschlacht. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Bis dann!

27. AUGUST: Schatzsuche – Auf den Spuren von Jesus

Veranstalter: Kinderkirche

Zeit: 9:30 – 12:00 Uhr

Ort: Pfarrhaus Fleischwangen

Altersgruppe: 4–9 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 20

Kosten: keine

Anmeldung: bis 20. August, Tel. 0159-01388762 o. 07505-957997

Bei Schlechtwetter: findet statt

Mitzubringen: Trinkflasche

Betreuung: Diana B., Petra G., Birgit M.-P., Anne R., Sylvia B., Patricia Z.

Jesus hat einen Schatz hinterlassen – folgt seinen Spuren und entdeckt, was der größte Schatz ist.

29. AUGUST: Kinderfischen

Veranstalter: Fischerfreunde

Zeit: 7:00 – 12:00 Uhr

Ort: Krummholzweiher

Altersgruppe: 6–15 Jahre (6–10 Jahre in Begleitung)

Teilnehmerzahl: max. 15

Kosten: 2 € pro Kind

Anmeldung: bis 26. August, Tel. 07505-1238

Bei Schlechtwetter: findet nicht statt

Mitzubringen: eigenes Angelzeug/Köder

Betreuung: Peter Eninger (07505-1238), Michael Eninger (07505-957811), Winfried Fessler (07505-393)

Gemeinsam Fische fangen & kennenlernen, Grillwürste am Lagerfeuer – Begleitpersonen herzlich willkommen!

10. SEPTEMBER: Kinderkino

Veranstalter: Musikverein Fleischwangen

Zeit: Film 1: 15:00 Uhr · Film 2: 19:00 Uhr

Ort: Musikheim, Bachstraße 20, 88373 Fleischwangen

Altersgruppe: Film 1 ab 6 Jahren, Film 2 ab 12 Jahren

Teilnehmerzahl: unbegrenzt

Kosten: keine

Anmeldung: nicht erforderlich

Mitzubringen: etwas Taschengeld für Getränke & Snacks

Bei Schlechtwetter: findet statt

Betreuung: Maike Nowak (Jugendleitung), Tel. 0163-6793660

Zwei Filme auf großer Leinwand – seid alle herzlich eingeladen!

**Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine,
Gruppen und Helferinnen und Helfer,
die dieses Programm möglich machen!**

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende **Änderungssatzung** beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung der Gemeinde Fleischwangen vom 19.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die unten genannten Gebühren sind pro Kind. Die festgesetzte Gebühr ist als Monatsgebühr pro gebuchten Wochentag, also Montag bis Freitag separat, zu verstehen.

2. Gebühren für die Betreuung vor und nach dem Unterricht pro Kind:

a) Im Schuljahr 2026/2027

I. 1 Tag/Woche Frühbetreuung 7,00 €/Monat für das erste Kind

II. 1 Tag/Woche Mittagsbetreuung 7,00 €/Monat für das erste Kind

III. 1 Tag/Woche Nachmittagsbetreuung 13,00 €/Monat für das erste Kind

b) Im Schuljahr 2027/2028

I. 1 Tag/Woche Frühbetreuung 7,50 €/Monat für das erste Kind

II. 1 Tag/Woche Mittagsbetreuung 7,50 €/Monat für das erste Kind

III. 1 Tag/Woche Nachmittagsbetreuung 13,50 €/Monat für das erste Kind

2. Der Buchstabe c) in § 6 entfällt.

c) Entfällt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Fleischwangen, den 14.08.2026

gez.

Timo Egger

Bürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende **Änderungssatzung** beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten-gebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) der Gemeinde Fleischwangen vom 28.06.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

- ab 01. Januar 2027:

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	160,00
	pro Kind aus Familien mit 2	€
	Kindern unter 18 Jahren	131,00
	pro Kind aus Familien mit 3	€
	Kindern unter 18 Jahren	74,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	32,00 €
Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	227,00
	pro Kind aus Familien mit 2	€
	Kindern unter 18 Jahren	188,00
	pro Kind aus Familien mit 3	€
	Kindern unter 18 Jahren	100,00
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	47,00 €
Ganztagesbetreuung pro Wochentag/ Monat	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	51,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr Kindern u. 18 Jahren	42,00 €

- ab 01. Januar 2028:

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	189,
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern	00 €
	unter 18 Jahren	142,
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern	00 €
	unter 18 Jahren	95,0
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr	0 €
	Kindern u. 18 J.	47,0
		0 €
Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	265,
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern	00 €
	unter 18 Jahren	199,
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern	00 €
	unter 18 Jahren	133,
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr	00 €
	Kindern u. 18 J.	66,0
		0 €
Ganztagesbetreuung pro Wochentag/ Monat	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	58,0
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr	0 €
	Kindern u. 18 Jahren	47,0
		0 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Fleischwangen, den 14.08.2026

gez.
Timo Egger
Bürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Fleischwangen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresausflug der Grundschule Fleischwangen

Am 23.07.2026 machten sich die Schüler*innen mit ihren Lehrerinnen um 8 Uhr mit dem Bus auf den Weg zur Insel Mainau. Dort angekommen wurden Gruppen gebildet, die gemeinsam mit netten Mitarbeiterinnen der Insel Mainau auf Schatzsuche gehen durften. Bei den Schatzsuchen wurde gerätselt, gesucht, entdeckt. Zum Schluss erhielten alle eine kleine Belohnung und eine Urkunde. Anschließend besuchte die Klasse 3/4 das Schmetterlingshaus, das alle begeisterte. Gemeinsamer Treffpunkt war dann der Wasserspielplatz der Insel Mainau auf dem alle viel Spaß hatten. Gegen 15 Uhr überquerte die gut gelaunte Ausflugsgruppe mit dem Schiff den Bodensee, um in Meersburg noch ein leckeres Eis zu genießen.

Danach ging es mit dem Bus wieder zurück nach Fleischwangen. Es war ein wunderschöner Tag, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Die Grundschule Fleischwangen bedankt sich herzlich beim Förderverein der Grundschule Fleischwangen, der den Jahresausflug großzügig mitfinanziert hat.
(Liane Pfrommer, Lehrerin)